

Zahlungspflichtige/r:	
Name:	
Telefon:	
E-Mail:	



Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE93ZZZ00000151361

Stadtkasse@laatzen.de

Stadt Laatzen
Stadtkasse
Marktplatz 13
30880 Laatzen

SEPA-Lastschriftmandat

- für wiederkehrende Zahlungen
 für eine einmalige Zahlung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir (Kontoinhaber/in) ermächtige/n die Stadt Laatzen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Laatzen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

2. Umfang der Ermächtigung/des Mandats

Diese Ermächtigung gilt für das **Kassenzeichen** _____ (bitte unbedingt angeben!), und zwar für nachstehenden Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin:

	Grundsteuer/Grundbesitzabgaben		Miete/Pacht
	Gewerbesteuer		Kindertagespflege
	Hundesteuer		Kindergarten
	Vergnügungssteuer		Beherbergungssteuer

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Kontoinhaber/in und Bankverbindung

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
IBAN	Name des Kreditinstituts
BIC	Anmerkungen:

Durch meine/unsere Unterschrift/en verpflichte ich mich/verpflichten wir uns evtl. Kosten, die infolge eines nicht eingelösten Lastschriftmandats entstehen, zu übernehmen sowie Änderungen der Bankverbindung der Stadt Laatzen umgehend mitzuteilen.

Die Kündigung der Einzugsermächtigung/des SEPA-Lastschriftmandats muss schriftlich erfolgen.

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in (ggf. Firmenstempel)

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

entsprechend der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - DSGVO - i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 2018

Zweck der Datenerhebung (SEPA-Basis-Lastschriftmandat):

Ermächtigung der Stadt Laatzen, fällige Beträge für das anzugebende Kassenzichen vom Konto des Mandats mittels Lastschrift einzuziehen. Die personenbezogenen Daten sind auf dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ersichtlich. Diese Daten werden zum Zweck des Lastschrifteinzugs gespeichert, sobald sie der Stadtkasse vorliegen.

Rechtsgrundlage(n) für die Datenerhebung:

Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) und e) DSGVO (Einwilligung zur Verarbeitung) EU VO 260/12, Dt. SEPA-Begleitgesetz

Dauer der Speicherung:

SEPA-Basis-Lastschriftmandate sind grundsätzlich aufzubewahren, solange sie für den Forderungseinzug genutzt werden und nicht vom Mandatgeber widerrufen werden oder durch Nichtnutzung ihre Gültigkeit verlieren. Nach dem Widerruf oder Ablauf sind SEPA-Mandate laut SEPA-Inkassovereinbarung noch mindestens 14 Monate, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren.

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Nutzung des SEPA-Mandats erforderlich sind. Darüber hinaus sind Kommunale Buchungs- und Zahlungsunterlagen in Schriftform 10 Jahre aufzubewahren, beginnend am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt. (§ 41 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das vom Erteilenden angegebene Bankinstitut übermittelt.

Für den Datenschutz verantwortliche Stelle:

Stadt Laatzen - Stadtkasse -, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, E-Mail:
stadtkasse@laatzen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
Telefon: 0511/70040 - 321
[E-Mail: datenschutz@hannit.de](mailto:datenschutz@hannit.de)